

### Hinweis für Teilnehmende an der Bundestagswahl 2021 in der VR China

Die Versendung der Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern an die Wähler im Ausland kann voraussichtlich ab Dienstag, dem 3. August 2021, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab diesem Tag rechnen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt.

Bitte beantragen Sie frühzeitig den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Ihrem Wahlamt. Für den Versand des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis an Ihr Wahlamt steht der amtliche Kurier nicht zur Verfügung.

Ausnahmsweise können Sie den amtlichen Kurier nutzen für den Versand der Briefwahlunterlagen von Ihrem Wahlamt an die für Sie zuständige Auslandsvertretung in China sowie für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an Ihr Wahlamt.

### Versand der Briefwahlunterlagen von Ihrem Wahlamt an die Vertretung

1. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag vom Wahlamt an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt, für Botschaft/ Generalkonsulat (*bitte hier angeben, an welche Vertretung in China die Unterlagen gesendet werden sollen, z.B. Botschaft Peking oder Generalkonsulat Shanghai*), Kurstraße 36, 10117 Berlin.

2. Diese Sendungen werden auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die jeweilige Vertretung geschickt.

3. Die Vertretung legt die Sendung zur Abholung bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Chinas an Sie weiter.

4. Bitte informieren Sie die zuständige Vertretung per E-Mail, dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Wahlunterlagen auf dem amtlichen Kurierweg vereinbart haben, damit wir Sie nach Eingang der Unterlagen per Mail kontaktieren können.

### Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

Um eine fristgerechte Weiterleitung der Wahlbriefe an die Wahlämter sicherzustellen, müssen die Wahlbriefe **spätestens** bei der Vertretung vorliegen bis:

Botschaft Peking	Montag, 06. September 2021 bis 15.30 Uhr  Abgabe am Passschalter, Nordeingang in der Sanlitun Xiwujie / Ecke Xindong Lu, 100600 Peking
Generalkonsulat Chengdu	Donnerstag, 02. September 2021
Generalkonsulat Kanton	Freitag, 10. September 2021
Generalkonsulat Shanghai	Dienstag, 07. September 2021 bis 15.00 Uhr  Abgabe beim Rechts- und Konsularreferat, 8/F SOHO Donghai Plaza, 299 Tongren Lu
Generalkonsulat Shenyang	Donnerstag, 02. September 2021

Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von den Auslandsvertretungen nur unter gleichzeitiger Vorlage der **Haftungsausschluss-Erklärung** zur Nutzung des amtlichen Kurierweges übernommen werden. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Website.